

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP): Gewaltsame Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs

Der 20-Minuten-Zeitung vom Mittwoch, 17. März 2004 entnehme ich: „Bern rüstet sich für Demo-Samstag“. Unter anderem betont der Polizeisprecher: „Im schlimmsten Fall wird die unbewilligte Demonstration aufgelöst“. Der schlimmste Fall ist, wie nicht anders zu erwarten war, eingetreten.

Gewalttätige Demonstranten verursachten Schäden an Gebäuden und Auto. Der öffentliche Verkehr wurde teilweise über längere Zeit blockiert. Weite Bevölkerungskreise haben langsam genug von solchen Demonstrationen, angeblich für den Frieden, selber aber Gewalt und Sachschäden verursachend.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Verurteilt der Gemeinderat gewalttätige Demonstrationen mit Sachbeschädigungen und Störung des öffentlichen Verkehrs auch?
2. Wenn Ja, warum erhält die Polizei dann nicht die Weisung unbewilligte Demonstrationen aufzulösen?
3. Warum wird in der Stadt Bern an der Deeskalationsstrategie festgehalten, wenn die Demo-Organisatoren das Gespräch mit der Polizei verweigern?
4. Lässt sich der Gemeinderat von der Antifa, den Demo-Organisatoren und deren Rechtsvertreter einschüchtern?

Bern, 25. März 2004

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Antwort des Gemeinderats

Am Samstag, 20. März 2004 fanden in Bern zwei Demonstrationen statt. Die vom Bündnis gegen den Krieg organisierte Kundgebung zum Jahrestag des Irak-Kriegs verlief im Rahmen der Bewilligung. Der öffentliche Verkehr in der Innenstadt war während ca. einer Stunde behindert, der private Verkehr wurde umgeleitet. Es kam zu keinen Ausschreitungen. Es wurde mittels Kreide der Schriftzug RUAG am Gebäude der Raiffeisenbank am Waisenhausplatz angebracht. Die Kundgebung mit ca. 3 000 Teilnehmenden löste sich gegen 16.00 Uhr auf.

Um 20.30 Uhr besammelten sich ca. 3 000 zumeist jugendliche und zum grossen Teil vermummte Demonstrierende zur unbewilligten Demonstration „5. Antifaschistischer-Abendspaziergang in Bern“ bei der Heiliggeistkirche. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden wies von Beginn an ein sehr hohes Gewaltpotential auf. Nicht zuletzt Dank dem besonnenen Vorgehen der Polizei konnten Sachbeschädigungen an Gebäuden in der Innenstadt verhindert werden. Aufgrund der engen Gassen konnte jedoch nicht verhindert werden, dass Dutzende von parkierten Autos im Vorbeigehen zerkratzt und auch Aussenspiegel abgebrochen wurden. Während sich ein grosser Teil der Kundgebungsteilnehmenden in die Reithalle zurückzog oder Richtung Grosse Schanze/Bierhübeli abzog, leisteten kleinere Gruppierungen der Polizei bis nach Mitternacht Scharmützel im Raum Schützenmatte. Der öffentliche Verkehr war im Raum Schützenmatte/Bollwerk ab 20.30 Uhr bis nach Mitternacht behindert. Der private Verkehr wurde grossräumig umgeleitet.

Zu Frage 1:

Ja. Der Gemeinderat verurteilt jede Form von Gewalt.

Zu Frage 2:

Bei unbewilligten Kundgebungen kann die Stadtpolizei Bern mangels Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern weder auf Routen und Zeiten noch auf den Sicherheitsdienst solcher Veranstaltungen ohne weiteres Einfluss nehmen. Unbewilligte Kundgebungen können gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung nur verboten (und entsprechend mit Gewalt aufgelöst) werden, wenn aufgrund konkreter Feststellungen mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Ausschreitungen zu rechnen ist. Erfahrungsgemäss werden solche Veranstaltungen trotz Verbot durchgeführt. Ob und wie die Polizei in solchen Fällen intervenieren kann, hängt somit vom konkreten Einzelfall ab und ist immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 3:

Deeskalative Strategie ist nicht gleichzusetzen mit Inaktivität und Duldung von Gesetzlosigkeit. Verbote und repressives Handeln sind ebenso Teil dieser Strategie. Die Polizei in der ganzen Schweiz wendet seit den Neunzigerjahren diese Einsatzstrategie als Grundsatz an (vergleiche den Behelf "Der polizeiliche Ordnungsdienst" des Schweizerischen Polizeiinstituts, 1999). Ausschreitungen können jedoch nicht in jedem Fall verhindert werden, wie die verschiedensten Polizeieinsätze schweiz-, europa- und weltweit zeigen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern bewusst. Er lässt sich in seinem Handeln weder von Gewalttätigkeit noch von irgendwelchen Organisierenden und/oder Rechtsvertretenden einschüchtern.

Bern, 23. Juni 2004

Der Gemeinderat